



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 20.08.2026

Z.2.131 Bären Buchsi

LNR 9569

TNR 6

Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung; Leistungsverträge 2028-2031; Beantwortung Vernehmlassungsverfahren

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport

Ansprechpartner Verwaltung: Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

Bericht

1. Ausgangslage

Die Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) unterstützen Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» nach einem differenziert berechneten Pro-Kopf-Betrag finanziell (Details siehe Vernehmlassungsbericht in Beilage 1). Mit den jeweiligen Kulturinstitutionen werden Leistungsverträge mit dreijähriger Laufdauer abgeschlossen. In der laufenden Vertragsperiode 2024-2027 werden total 15 Kulturinstitutionen unterstützt. Zehn dieser Institutionen befinden sich in der Stadt Bern, drei in Köniz, eine in Jegenstorf und mit dem Bären Buchsi eine in Münchenbuchsee.

Aktuell läuft das Vernehmlassungsverfahren für die kommende Vertragsperiode 2028-2031. Die Gemeinden der RKBM sind eingeladen, bis zum 28. August 2026 an der Vernehmlassung teilzunehmen (siehe Beilage 1).

Für die Vertragsperiode 2028 – 2031 hat der Regierungsrat des Kantons Bern beschlossen, die Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung anzupassen. Die 15 aktuell/bisher gelisteten Institutionen – und somit auch der Bären Buchsi - verbleiben auf der Liste. Folgende drei Institutionen werden neu aufgenommen:

- Schweizerisches Blindenmuseum «anders sehen» (Zollikofen)
- Sensorium Rütihubelbad (Walkringen)
- Theater Szene (Stadt Bern)

Gemäss Bestimmungen der RKBM ist die Vernehmlassung in Parlamentsgemeinden der Legislative zum Beschluss zu unterbreiten, was hiermit erfolgt.

2. Berechnung und Entwicklung Pro-Kopf-Beitrag

Im beiliegenden Vernehmlassungsbericht wird die Berechnung und die Entwicklung der Kosten und der Pro-Kopf-Beiträge ab Seite 9 ausführlich dargestellt.

Der Pro-Kopf-Beitrag, mit welchem die Unterstützung der Kulturinstitutionen durch die Regionsgemeinden finanziert wird, wird pro Regionsgemeinde gewichtet. Dazu werden die Regionsgemeinden in vier Kategorien eingeteilt. Details dazu finden sich auf Seite 26 ff der Beilage 1. Die Gemeinde Münchenbuchsee befindet sich in der Kategorie 1 – und damit in der «teuersten Kategorie».

Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung des Pro-Kopf-Beitrags und des Gesamtbeitrags der Gemeinde Münchenbuchsee:

Vertragsperiode	Pro-Kopf-Beitrag <i>nicht</i> gewichtet	Pro-Kopf-Beitrag <i>gewichtet</i> für Münchenbuchsee	Jährlicher Gesamtbetrag für Münchenbuchsee
2020-2023	CHF 6.56	CHF 22.21	CHF 259'533.00
2024-2027	CHF 6.34	CHF 25.30	CHF 263'775.00
Neu 2028-2031	CHF 6.49	CHF 25.93	CHF 273'838.00

Der Gemeinderat Münchenbuchsee hat die Vernehmlassungsunterlagen geprüft und kann diese – inkl. Berechnung und Entwicklung der neuen Pro-Kopf-Beiträge - nachvollziehen und unterstützt diese.

3. Beantwortung der Vernehmlassungsfragen

In der Vernehmlassung werden folgende Fragen gestellt. Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Fragen wie folgt zu beantworten:

Frage	Antwortmöglichkeiten	Antrag Gemeinderat Münchenbuchsee
Stimmen Sie den Betriebsbeitragshöhen für die Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung für die Vertragsperiode 2028–2031 zu (vgl. Vernehmlassungsbericht Kapitel 4)?	Ja, allen Ja, mit Ausnahme von... => jeweilige Institution kann ausgewählt werden. Die Ablehnung muss begründet werden Nein, allen => Ablehnung muss begründet werden	Ja, allen
Sind Sie mit dem Finanzierungsschlüssel 2028–2031 einverstanden (vgl. Vernehmlassungsbericht Kapitel 5)?	Ja Nein => Begründung	Ja
Haben Sie weitere Bemerkungen oder Anregungen zur vorliegenden Vernehmlassung?	Freier Text	Nein

Finanzielles

Das Vernehmlassungsverfahren hat keine finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Es wurden keine weiteren Kommissionen begrüsst.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	Vorgaben RKBM	
Finanzkompetenz			
Verfahren			

Antrag

1. Die Gemeinde Münchenbuchsee beantwortet die Vernehmlassungsfragen wie vorstehend in Punkt 3 dargestellt wie folgt:
 1. Ja, allen
 2. Ja
 - 3 Nein

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport (zum Vollzug)

Beilagen

1. Vernehmlassungsbericht

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28.09.2026, in Kraft.